



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg  
Telefon: 02521 29-250

## Vorlage

2017/0040  
öffentlich

### 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh

#### Beratungsfolge:

Interkommunaler Volkshochschulausschuss

21.03.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum

06.04.2017 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

#### Finanzierung

Die Erhöhung der Gebühren führt voraussichtlich zu einem Mehrertrag in Höhe von 7.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 260.000 Euro bei dem Produktkonto 040301.432106/632106 – Teilnehmergebühren für Kurse –. Die Mehreinnahmen werden zur Deckung der Erhöhung der Honorare für Kursleitende herangezogen.

Die Mehreinnahmen werden zur Deckung der Erhöhung der Honorare herangezogen.

#### Begründung:

#### Rechtsgrundlagen

Die Gebührensatzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Buchstabe d der Satzung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh beschlossen.

#### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## **Erläuterungen**

Die Präambel wurde redaktionell überarbeitet.

Seit 14 Jahren (Januar 2003) betragen die Gebühren für alle Kurse der Volkshochschule Beckum–Wadersloh 2 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Minuten), soweit nicht besondere Bestimmungen der Gebührenordnung zu berücksichtigen sind. Mit einer Erhöhung um 0,30 Euro wird nicht nur die Deckung der höheren Honorarleistungen gesichert, sondern auch der allgemeine Kursbeitrag in Relation zu den Gebühren in den nachbarlichen Volkshochschulen angepasst. Die Volkshochschule der Stadt Ahlen erhöht auf 2,20 Euro und erhebt für jede Anmeldung zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von 4 Euro. Die Volkshochschule Lippstadt–Anröchte–Erwitte–Rüthen–Warstein erhebt 2,40 Euro, die Familienbildungsstätten im Umkreis erheben 2,20 bis 3,50 Euro. Auch Qualitätsstandards und Qualitätserwartungen haben zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand geführt, der bei der Erhöhung seine finanzielle Berücksichtigung findet. Die Erhebung einer Verwaltungsgebühr ist für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh nicht vorgesehen, um die Gebührengestaltung für die Teilnehmenden transparent zu halten und einen erhöhten Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

## **Anlage(n):**

1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh